

Intelligenz- und Wochenblatt
für
Frankenberg mit Sachsenburg
und Umgegend.

Amtsblatt des Königl. Gerichtsamtes und des Stadtrathes zu Frankenberg.

N^o 55.

Mittwoch, den 13. Juli.

1859.

Bekanntmachung.

Im Hinblick auf eine Anordnung des Königlichen Hohen Kriegs-Ministeriums vom Jahre 1857 werden hierdurch alle diejenigen Gemeinden und Privatgrundstücksbesitzer im Bezirke der unterzeichneten Amtshauptmannschaft, welche in diesem Jahre Flurschuß-Commando's wünschen, andurch aufgefordert, ihre diesfälligen Gesuche nunmehr sofort und längstens bis zum
1sten dieses Monats

anher einzuteichen.

Darin ist zugleich genau zu präzisiren sowohl die Zeit, von welcher ab, als die Zeit, bis zu welcher das Flurschuß-Commando erbeten wird.

Auch hat jedes derartige Gesuch das Erbieten des Petenten zur Gewährung der ordonanz- und vorschriftsmäßigen Gebühren zu enthalten.

Chemnitz, den 10. Juli 1859.

Königliche Amtshauptmannschaft.
Brückner.

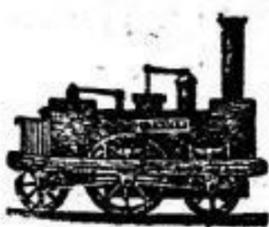
Der Kaufmann

Herr Heinrich Schaarschmidt aus Frankenberg

ist als 3. Agent der Schlesischen Feuerversicherungsgesellschaft für hiesigen amtshauptmannschaftlichen Bezirk bestätigt und verpflichtet worden.

Chemnitz, am 8. Juli 1859.

Königliche Amtshauptmannschaft.
Brückner.



Königl. Sächs. Westliche Staatseisenbahnen.
Bekanntmachung.

Zeitweilige Beschränkung des Güterverkehrs betreffend.

Anderweite Militärtransporte bedingen unter Genehmigung des Königlichen Ministeriums der Finanzen, daß vom

12. Juli d. J. ab bis auf Weiteres

1) Güter der Wagenladungsfrachtklassen nur insoweit zur Beförderung angenommen werden, als die disponiblen Betriebsmittel es gestatten, und daß

2) überhaupt die Beförderung aller Güter nicht anders als mit zeitweiligem Ausschluß der Gewährleistung für eine bestimmte Lieferzeit erfolgen kann.

Obgleich daher die Bestimmungen in den Zusätzen zu § 10 des allgemeinen Reglements (S. 10)